

Gesangverein Nufringen e.V.



Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

| Beitragsklasse | Mitgliederkategorie | Jahresbeitrag |
|----------------|--------------------------------|---------------|
| 1 | Passives Mitglied | 15,00 Euro |
| 2 | Aktives Mitglied | 60,00 Euro |
| 3 | Aktive Partnerpaare | 100,00 Euro |
| 4 | Ehrensänger/in / Ehrenmitglied | beitragsfrei |
| 5 | Mitglied über 80. Lebensjahr | beitragsfrei |

- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.
- Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einmal jährlich eingezogen. Anträge ohne Bankverbindung werden in Ausnahmefällen zugelassen.
- Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 01. Dezember schriftlich erklärt werden.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.